

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 15.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 15.05.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000177

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung

Beschlusstitel
Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 10. Juli 2026

Der Landrat hat am 7. Mai 2026 beschlossen:

- Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung (2025-560)

Die Gesetzestexte können unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/referenden/moegliche-referenden im Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 10. Juli 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist
Ablauf der Frist: 10.07.2026